

Gemeinde Walting

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt



Gemeinde Walting · Pfahlstr. 17 · 85072 Eichstätt

Geschäftszeiten:

Mo.- Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do. zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen

10 – 0241 Lu

(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter

Bgm. Mayer, Zi.Nr. 10, II.Stock

Telefon 08421/9740-32

Email poststelle@vg.eichstaett.de

Eichstätt,

19.02.2014

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, den 25. Februar 2014 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal der Schule in Walting eine öffentliche und im Anschluss daran eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting
- Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehrrätehaus / Dorfgemeinschaftshaus in Rapperszell -
2. Gleichstrompassage Süd-Ost durch das Gebiet der Gemeinde Walting
3. Beratung und Beschlussfassung zum regionalen Gemeinschaftstarif im öffentlichen Personennahverkehr
4. Bauantrag Alexandra Stock und Bernhard Hüttinger
- Bau eines Wohnhauses mit Carport in Rapperszell -
5. Bauantrag Julia und Henning Helber, Beilngries
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Walting, Am Kirchberg 23 -
6. Bedarfsermittlung für Kinderbetreuung in der Gemeinde Walting
7. Ehrungen für soziale Verdienste
- Änderung der Ehrenordnung -
8. Hebesätze 2014 für Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer
9. Verschiedenes

H. Mayer

1. Bürgermeister

Postanschrift Pfahlstr. 17
85072 Eichstätt
Email poststelle@vg.
eichstaett.de

Telefon 08421/9740-0
Telefax 08421/9740-50
Bürgermeister 08421/9740-32
Privat 08426/242

Bankkonto Raiffeisenbank Eichstätt Kto.Nr. 3314006 (BLZ 721 608 18)

ERGEBNISSE:

TOP1: Zunächst wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting bis zur Planreife abgearbeitet. Anschließend erfolgt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinbedarfsfläche in Rapperszell

TOP2: Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig eine Resolution zur geplanten Stromtrasse.

TOP3: Der Gemeinderat beschließt den regionalen Gemeinschaftstarif im Modell 50:50%. Die Beteiligung errechnet sich zu 50% aus dem Anteil der Kreisumlage und zu 50% aus der Einwohnerzahl.

TOP4 / TOP5: Die Bauanträge werden genehmigt und die teilweise erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan werden erteilt.

TOP6: Aufgrund der Bedarfsermittlung besteht im Moment kein akuter Bedarf in eine Investition für eine zusätzliche Betreuungseinrichtung.

TOP7: Die Ehrenordnung der Gemeinde wird für langjährige soziale Dienste erweitert.

TOP8: Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer bleiben unverändert.